

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herr Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1982/2012

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.12.2012

Vertagungsantrag zu TOP 9.2.3 und 9.2.4 der TO der Bezirksvertretungssitzung Rodenkirchen

.Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Die FDP – Fraktion stellt den **Antrag auf Vertagung der TOP 9.2.3 und 9.2.4 mit dem Arbeitstitel : Godorfer Hafen in Köln-Godorf** mit der Begründung, zunächst die nachstehenden Fragen durch die Verwaltung zu beantworten.

1. Abstandserlaß und Störfall-Verordnung.

Zum Abstandserlaß vom 06.06.2007 des NRW-Umweltministers hat die Rechtsprechung u.a. durch die Seveso-II-Richtlinie 96/82/EG sowie den Europäischen Gerichtshof EUGH-Rs.C-53/10 neue Vorgaben zum erforderlichen Abstand zwischen Betriebsbereichen Nach der Störfall-VO und Nutzungen mit Wohnbebauung und Publikumsverkehr getroffen. Da zu Mineralöl-Raffinerien ein Abstand von 1500 m für neue Nutzungen vorgeschrieben ist, muß geprüft werden, ob der Hafenausbau neben der Shell-Raffinerie und den Verladeeinrichtungen für Mineralöl- und Chemieprodukten im bestehenden Hafen zulässig ist.

Notwendig ist eine Genehmigung des RP Köln.

Auf Seite 39 der Anlage 4 wird lediglich ein Gutachten des TÜV in Aussicht gestellt.

2. Hochwasserschutz

Der RP- Köln hat am 23.10.2012 die neuen Karten mit der vorläufigen Sicherung der Überschwemmungsgebiete des Rheins veröffentlicht.

In den Überschwemmungsgebieten darf nicht gebaut werden.

Der Godorfer Hafen einschließlich der Sürther Aue wird unverändert als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Von einer Befreiung der Überschwemmungsgebiete zum Zwecke des Hafenausbaus liegen keine Angaben in den Verwaltungsvorlagen vor.

3. Verkehrsprojekte der Metropolregion Rheinland zum Bundesverkehrswegeplan - BVWP

In der Vorlage Nr. 3099/2012 vom 04.09.2012 werden 21 Verkehrsprojekte in der Metropol-Region Rheinland für den neuen BVWP ab 2015 aufgelistet.

Für die Bundeswasserstraße Rhein wird die Fahrrinnenvertiefung von Duisburg bis Bonn auf 2,80 m Tiefe gefordert. Eine solche Fahrrinntiefe ist erforderlich für moderne Frachtschiffe, jedoch ökologisch für den Fluß sehr schädlich.

Ein Hafenausbau in Godorf an der Bundeswasserstraße Rhein wird nicht von der Metropol-Region gefordert, ist also nicht vordringlich für den Gütertransport der Region.

!

4. Verkehrsprognosen für die Binnenschifffahrt in der Bundesrepublik

In Anlage 4, Seite 7 wird unter Ziffer 3.1.2 für die Binnenschifffahrt vom Jahre 2004 bis zu Jahre 2025 ein Zuwachs der Güter-Verkehrsleistung von phänominal + **1,23 % jährlich** prognostiziert.

Diese amtliche Prognose der Bundesregierung vom 17.06.2009 für die Binnenschifffahrt ist realistischer als die chinesischen Wachstumsraten der Planco Consulting.

Die vorhandenen Hafenkapazitäten in Köln lassen einen jährlichen Zuwachs im Güterverkehr von + 1,23 % ohne Hafenausbau in Köln-Godorf zu.

gez. Daniel

gez. Wolters